

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Itting GmbH
Standort:	Wilhelm-Mauser-Str. 35 50827 Köln
Anlage:	Karosserie- und Lackierbetrieb mit Lackieranlagen, Werkstatt und Waschplatz
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020 Mit einer Ortsbesichtigung am 17.11.2020 Zeitlicher Gesamtaufwand: 7 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	03.12.2020
Az. der Umweltinspektion:	5.005_4-0521_110-120_2020
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln, Abt. Betrieblicher Arbeitsschutz – nicht teilgenommen Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln – teilgenommen Bauaufsichtsamt der Stadt Köln – nicht teilgenommen Berufsfeuerwehr der Stadt Köln – nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Immissionsschutzrechtlich relevante Anlagen (z.B. Lackieranlagen, Feuerungsanlagen)
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen (z.B. Waschhalle)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Baugenehmigungen aus den Jahren 2004 und 2005 zur Erweiterung der Autolackiererei und Werkstatt in einem Anbau

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	betreffend Belange des Immissionsschutzes und des Abfallrechts
geringfügige Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-
erheblicher Mangel:	betreffend wasserrechtlicher Belange
Mangel behoben:	Nein
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung des festgestellten Mangels

Wasserrechtliche Belange:

- Die Einleitung von behandlungsbedürftigem Abwasser aus dem Herkunftsgebiet KFZ-Reinigung erfolgt ohne die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung auf Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mangelschreiben an den Betreiber ist erfolgt. Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist bei der IWA einzureichen.
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.